

## **RESOLUTION 1110 (1997) DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN VOM 28. MAI 1997 ZU MAZEDONIEN UND ALBANIEN**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen und insbesondere seine Resolutionen 1082 (1996) vom 27. November 1996 und 1105 (1997) vom 9. April 1997,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1101 (1997) vom 28. März 1997, in der der Sicherheitsrat seine tiefe Besorgnis über die Situation in Albanien zum Ausdruck brachte,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Genugtuung über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) wahrnimmt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und unter Würdigung der Art und Weise, in der das Personal der Truppe seinen Auftrag wahrnimmt, mit Genugtuung über die bedeutenden Fortschritte, die die Regierungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien beim Aufbau ihrer wechselseitigen Beziehungen in vielen Bereichen erzielt haben, und mit der erneuten Aufforderung an die beiden Regierungen, ihr Abkommen vom 8. April 1996 (S/1996/291, Anhang) vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere was die Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze betrifft, angesichts der von ihnen gezeigten Bereitschaft, die Angelegenheit beizulegen.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien vom 1. April 1997 an den Generalsekretär, in dem um die Verlängerung des Mandats der UNPREDEP ersucht wird (S/1997/267, Anhang),

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. Mai 1997 und der darin enthaltenen Empfehlungen (S/1997/365 und Add.1),

Kenntnis nehmend von der Feststellung des Generalsekretärs, daß die jüngsten Entwicklungen in der Region, und insbesondere in Albanien, gezeigt haben, daß die Stabilität dort weiterhin brüchig ist,

1. beschließt, das Mandat der UNPREDEP bis zum 30. November 1997 zu verlängern und ab dem 1. Oktober 1997 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Bedingungen mit einer stufenweisen Reduzierung des militärischen Anteils um 300 Soldaten aller Ränge über einen Zeitraum von zwei Monaten hinweg zu beginnen;

2. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über sämtliche wesentlichen Entwicklungen auf dem laufenden zu halten, und ersucht den Generalsekretär ferner, die Zusammensetzung, Dislozierung, Personalstärke und das Mandat der UNPREDEP wie in seinem Bericht ausgeführt zu überprüfen und dabei die zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Situation in der Region, insbesondere in Albanien, namentlich auch im Kontext der Wahlen in dem Land, zu berücksichtigen und dem Rat bis zum 15. August 1997 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen;

3. begrüßt die im Lichte der Situation in Albanien bereits erfolgte Umdislozierung der UNPREDEP und ermutigt den Generalsekretär, im Einklang mit dem Mandat der Truppe mit der weiteren Umdislozierung der UNPREDEP fortzufahren und dabei die Situation in der Region zu berücksichtigen;

4. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

[Quelle: <http://www.un.org/Depts/german/sr1110.htm>]